

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 032121336265 ; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Schadenersatzrecht

VW, Audi, Seat, Skoda: Volkswagenskandal

Diesellabgasmessung, was sollte der Autobesitzer tun?

Verlust der grünen Umweltplakette droht. Achtung Verjährung!

Der Skandal um die verfälschten Abgasmesswerte bei Dieselfahrzeugen schlägt zu recht hohe Wellen. Hier werden im Zweifel nicht nur Strafzahlungen in USA, aber auch in anderen Ländern mit Milliardenbeträgen zu Buche schlagen.

Erfüllt ein Fahrzeug die Abgasnormen tatsächlich nicht, wie die gefälschten Messwerte glauben machen, muss dem Besitzer grundsätzlich die grüne Umweltplakette verweigert werden. Auf ein Verschulden kommt es nicht an. Spätestens am nächsten TÜV Termin stellt sich daher die Frage ohne Übergangslösung durch die Politik. Aber eine Reparatur muss her. Das kostet natürlich.

Welche Rechte hat der Autobesitzer/Käufer eigentlich? Der Umstand, dass Volkswagen die Abgasmessungen durch ein Softwareprogramm im Auto verfälscht hat, bedeutet noch nicht automatisch, dass dem Autokäufer Rechte zustehen. Die Frage wird noch den BGH beschäftigen.

Wenn der Käufer den Wagen bei VW, Audi, Skoda usw. direkt erworben hat, stehen ihm jedenfalls beim Kauf eines Neuwagens Gewährleistungsrechte zu. Hier kann allerdings die Verjährungsfrage zum Problem werden. Noch schwieriger ist es, wenn ein Gebrauchtwagen verkauft wurde.

Richtig schwierig wird es dann, wenn der Verkäufer ein anderer Händler und vielleicht auch noch ein Privatmann ist. Auch hier dürfte es Gewährleistungsrechte geben, da das Auto aufgrund der fehlenden Voraussetzungen für die grüne Umweltplakette nicht wie gewünscht verkehrstauglich war. Allerdings haftet der sonstige Verkäufere kaum dafür, dass ein Fehler vom VW-Konzern arglistig verschwiegen wurde. Die Rechte sind daher zeitlich und inhaltlich begrenzt. Dazu kommen AGB-mäßige Haftungsausschlüsse.

Bleibt die Frage, ob man außerhalb der Kaufverträge direkt gegen die Volkswagen-Konzerngesellschaften vorgehen kann. Streng genommen ist dies nicht möglich, weil der Betrug seitens Volkswagen nur sehr allgemein gegenüber der Allgemeinheit und natürlich den Behörden begangen wurde.

Auch das Produkthaftpflichtgesetz hilft im Zweifel nicht weiter, da dies vor Schäden an Gesundheit usw. durch fehlerhafte Produkte schützt, aber keine zusätzlichen Gewährleistungsrechte begründet.

In diesen Fällen bedarf es eines besonderen juristischen Aufwandes und besonderer Qualifikation, um doch noch mit Erfolg Rechte geltend zu machen.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin